
Aktenzeichen: 031-2/02.2009

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Forchach hat in seiner Sitzung am 16.04.2009 beschlossen, den geänderten Entwurf des Flächenwidmungsplanes gemäß § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 LGBl.Nr. 27/2006 und den dazugehörigen Umweltbericht gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz TUP LGBl.Nr. 34/2005 durch 6 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Forchach zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Im Rahmen des Auflageverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt vom **07.05.2009** bis zum **22.05.2009**

Hinweis :

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister

angeschlagen am 05. Mai 2009

abgenommen am:.....